

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Strela Alp Bergrestaurant

## 1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachfolgend Gast genannt, und der Strelaalp AG (als Betreiberin des Strela Alp Bergrestaurants, im Folgenden als Restaurant bezeichnet).

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB - egal in Bezug auf welche Leistung - immer von Vertrag gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Restaurants.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Definitionen

**Gruppen:** Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reservationen mit einer Mindestzahl von 10 gebuchten Personen.

**Schriftliche Bestätigungen:** Als schriftliche Bestätigungen gelten auch E-Mail Nachrichten.

**Vertragspartner** sind der Gast und das Restaurant.

## 3. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Tischen, Räumen Flächen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Restaurant zustande.

Vertragsänderungen werden für das Restaurant erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

## 4. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes.

Der Gast hat - andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten - keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch/Raum.

## 5. Optionen

Die offerierten Preise sind 30 Tage gültig. Die Offerte versteht sich immer vorbehaltlich Verfügbarkeit, sofern nichts anderes vermerkt ist. Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist kann das Restaurant über sämtliche Tische/Räume verfügen.

## 6. Preise / Zahlungspflicht / Zahlungsmittel

### Preise

Die vom Restaurant genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit ohne Mitteilung an den Gast angepasst werden. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Restaurant bestätigt werden.

### Zahlungspflicht

Je nach Vereinbarung bzw. **ab einem Reservationsbetrag von CHF 1'000.00 kann das Restaurant eine Anzahlung von 25% des gesamten Buchungsbetrags** verlangen. Die Anzahlung ist als Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt zu verstehen.

Eine Vorauszahlung ist mind. 30 Tage vor dem Event/Anlass zu überweisen. Erfolgt die Reservation kurzfristiger, so verlangt das Restaurant eine Kreditkartengarantie über den gesamten Buchungsbetrag.

Bei nicht fristgerechter Anzahlung kann das Restaurant den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und die unter Ziffer 8 genannten Annullationsgebühren verlangen.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Restaurants für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind.

### Zahlungsmittel

- Barzahlung vor Ort möglich
- EC-Maestro und Kreditkarten (Visa, Mastercard und American Express) können zur Zahlung benutzt werden.
- Eine Bezahlung auf Rechnung mit Einzahlungsschein ist möglich und ist innert 10 Tagen ohne Abzüge zu begleichen. Hierfür bitten wir den Gast, vor Ort den Kassenbeleg zu unterzeichnen. Rechnungen werden nur innerhalb der Schweiz verschickt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Strela Alp Bergrestaurant

## 7. Teilnehmerzahl

Der Gast verpflichtet sich, die Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig zu melden.

- Abweichungen von mehr als 20% müssen mind. 2 Wochen vor dem Event/Anlasstermin gemeldet werden.
- Der Gast verpflichtet sich, dem Restaurant die **verbindliche Teilnehmerzahl spätestens 3 Werktage** vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen.
- Bei späteren Abmeldungen wird 50% des Menü Preises verrechnet.
- Bei Abmeldung am Veranstaltungstag und vor Ort wird 100% des Menü Preises verrechnet.

## 8. Annullationsbestimmungen

Ein Rücktritt des Gastes von der Reservation muss schriftlich erfolgen. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

Entscheidend für die Berechnung der zu zahlenden Annullationsgebühr ist das Eintreffen der schriftlichen Stornierung des Gasts beim Restaurant. Dies gilt sowohl für Briefe als auch für E-Mail Nachrichten.

Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder erfolgen Um- bzw. Abbestellungen von bestimmten reservierten Leistungen, so kann das Restaurant folgende Annullationsgebühren in Rechnung stellen.

### Annullationsgebühren

Wird eine Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das Restaurant dies zu vertreten hat, werden dem Gast folgende Annullationspauschalen der reservierten Leistungen verrechnet:

- Absage der Veranstaltung bei weniger als 48 Std. vor dem Termin: **100%** gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung 14 - 3 Tage vor dem Termin: **50%** gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung bis 14 Tag vor dem Termin: keine Kosten

## Bedingungen während des World Economic Forum (WEF) und Spengler Cups

Während der Zeit des jährlichen World Economic Forums und Spengler Cups gelten folgende Regelungen für Reservierungen:

- Die Reservation kann nur dann definitiv vom Strela Alp Bergrestaurant vorgenommen werden, wenn uns als Sicherheit die Kreditkartendetails des Gastes bekannt gegeben werden (Name, Kreditkartennummer, Verfalldatum). Diese Angaben werden ausschliesslich vom Strela Alp Bergrestaurant verwendet und von uns vertraulich behandelt.
- Absage der Veranstaltung bei weniger als 4 Tage vor dem Termin: **100%** gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung 14 - 5 Tage vor dem Termin: **75%** gemäss Auftragsbestätigung
- Absage der Veranstaltung bis 15 Tag vor dem Termin: **25%** gemäss Auftragsbestätigung
- Bei Nichterscheinen der Gäste wird der Kreditkarte CHF 100.00 pro Person verrechnet.

## 9. Rücktritt durch das Restaurant

Das Strela Alp Bergrestaurant ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten:

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- höhere Gewalt oder andere vom Restaurant nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltzwecks, gebucht werden;
- das Restaurant begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Restaurantgäste oder das Ansehen des Restaurants beeinträchtigen kann;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei berechtigtem Rücktritt des Restaurants erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Strela Alp Bergrestaurant

## 10. Speisen und Getränke

Der Gast darf eigene Speisen oder Getränke grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann eine Sondervereinbarung getroffen werden. In diesem Fall ist das Strela Alp Bergrestaurant berechtigt, einen Servicegebühr bzw. Korkengeld oder Krümelgeld zu berechnen.

## 11. Menükarten

Wünscht der Gast eine spezielle Menükarte für den Anlass, wird diese auf Anfrage von uns gedruckt. Hierfür wird eine Pauschalgebühr von CHF 10.00 verrechnet.

## 12. Dekoration, Blumen

Auf Wunsch organisierte das Restaurant gerne spezielle Dekoration oder Blumenschmuck für den Gast. Die Kosten für spezielle Dekoration oder Blumen gehen zu Lasten des Gastes. Hauseigene Dekorationen werden nicht verrechnet.

## 13. Verlängerungen

Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde (Polizeistunde = 02.00 Uhr) voraussichtlich überschritten, hat sich der Gast spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung an das Restaurant zu wenden, damit die erforderlichen Bewilligungen eingeholt werden können. Die Kosten für die Bewilligungen werden dem Gast in Rechnung gestellt. Das Restaurant kann für die Erteilung von Bewilligungen nicht garantieren. Das Restaurant hat das Recht, die Veranstaltungsteilnehmer nach Ablauf der Verlängerungsbewilligung aus den Räumlichkeiten zu weisen.

## 14. Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Restaurant nicht gestattet. Raucher müssen ihrem Verlangen im Freien bzw. auf der Terrasse nachkommen.

## 15. Versicherung

Die Versicherung für eingebrachte Materialien obliegt in jedem Fall dem Gast. Das Restaurant kann schon vor der Reservationsbestätigung einen Versicherungsnachweis verlangen.

## 16. Tiere

Der Gast, der ein Tier in das Restaurant mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten bzw. zu beaufsichtigen.

## 17. Weitere Bestimmungen

Wünscht der Gast Leistungen, die nicht vom Restaurant selbst erbracht werden, so handelt das Restaurant lediglich als Vermittler.

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Restaurant, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Restaurant.

## 18. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

**Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist (Ort) Davos (Kanton) GR Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.**

Es kommt auf allen Vertrags-, Reservations-, allfälligen Zusatzvereinbarungen und allgemeinen Bedingungen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Restaurants.